

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Förderkulissen

¹Das LfU legt anhand fachlicher Kriterien Gebiete (sogenannte Förderkulissen) fest und veröffentlicht diese auf der Homepage des LfU. ²Die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 2 werden nur innerhalb der veröffentlichten Förderkulissen gewährt.

4.2 Beginn der Vorhaben

¹Vorhaben dürfen vor Bewilligung nicht begonnen werden. ²Ausnahmen hiervon sind in Nr. 8.4 festgelegt.